



1. Als Begründung für die beantragte Bebauungsplanänderung nennt die Nordzucker u.a. Vermeidung von Emissionen durch Transportfahrten.

Wie viele LKW (An- und Abfahrten) fahren vom und zum Werk Nordstemmen pro Jahr? Wie viele Fahrten können durch die beschriebenen Maßnahmen vermieden werden? Welche Emissionsmenge kann reduziert werden und welchen prozentualen Anteil hat diese Reduzierung an den Gesamtemissionen?

Würde nicht eine Umstellung des zur Rübetrocknung verwendeten Brennstoffs von Braunkohlestaub zu Erdgas deutlich mehr Emissionen vermeiden?

2. Es sollen zwei Tanks erhöht werden, um die Lagerkapazität von Flüssigzucker zu erweitern. Flüssigzucker wird entweder im Rahmen der Dicksaftkampagne zu Zucker verarbeitet oder in Klein Wanzleben zu Bioethanol weiterverarbeitet.
Lt. Werksleiter Podolsky soll die genehmigten 55 Kampagnentage nicht ausgeweitet werden, vielmehr soll der zusätzlich gelagerte Flüssigzucker zu Bioethanol verarbeitet werden.

Wenn der Flüssigzucker in Klein Wanzleben verarbeitet werden soll, warum werden nicht dort Tanks errichtet? Welchen Vorteil hat eine Zwischenlagerung in Nordstemmen? Biokraftstoffe sind in diesem Jahr erheblicher Kritik ausgesetzt. Es wurde bereits die Abschaffung von E10-Treibstoff gefordert. Wie schätzen die Ratsmitglieder die Zukunft der Bioethanol Nachfrage ein?

Was wird die Nordzucker mit dem Flüssigzucker machen, sollte die Nachfrage an Bioethanol nachlassen?

Lt. emissionsrechtlicher Genehmigung von 18.09.2000 kann eine Dicksaftkampagne 100 Tage dauern.

2010/11 wurden bei einer Kampagnendauer von 135 Tagen Rübenverarbeitung und 35 Tagen Dicksaftverarbeitung die Grenzwerte nach Geruchsimmisions-Richtlinie überschritten.

Glaubt der Rat, dass eine Kampagnenverlängerung ohne zusätzliche Geruchsbelastung möglich ist?

3. Weiterhin ist der Bau eines Nachklärbeckens beabsichtigt. Weshalb ist das erforderlich? Ist gewährleistet, dass von dem Becken nicht eine zusätzliche Geruchsbelastung ausgeht?
4. Ist den Ausschussmitgliedern bekannt, dass die Nordzucker zeitgleich eine Ausweitung der Produktionskapazitäten um 10% und die Einleitung von größeren Mengen gereinigten Abwassers beantragt?
Warum werden die Bürger in Nordstemmen nicht ganzheitlich informiert?
Warum plant die Nordzucker AG eine Bürgerinformation erst nach erhaltenen Genehmigungen?

5. Ist sichergestellt, dass der beantragten Betriebsausweitung ein nachhaltiger Nutzen für alle Bürger Nordstemmens gegenübersteht?
6. Wie will Rat und Verwaltung verhindern, dass bei einer möglichen Kampagnenverlängerung Wohnimmobilien schlechter zu veräußern sein werden?
7. Welche Maßnahmen zur Eingrenzung der Belastung der Wohnbevölkerung wird der Rat ergreifen?
8. Ist eine Erweiterung der Zuckerfabrik noch zumutbar, ohne dass flankierende Investitionen in Umwelt- und Bürgerschutzmaßnahmen erfolgen?
9. Ist der BM bereit, sich für die Belange, Sorgen und Rechte der Bürger einzusetzen?

V.i.S.d.P.: Karsten Wegener, Richard-Wagner-Str. 14, 31171 Nordstemmen;
Klaus Kozirowski-Ahrens, Karlstr. 3, 31171 Nordstemmen/Rössing
Regina Hanneke, Am Nordbruch 5, 31171 Nordstemmen/Rössing